



An den Vorsitzenden des
Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann
Werner Lederer-Piloty
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Az. 0262.9-13-0012

15.04.2020

Antworten der Verwaltung werden auch den Antragsteller*innen zugeschickt

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07695 des Bezirksausschusses 12 - Schwabing-Freimann
vom 10.03.2020

Sehr geehrter Herr Lederer-Piloty,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 den o.g. Antrag beschlossen. Der Antrag zielt darauf ab, dass Antworten auf Anträge eines Bezirksausschusses neben der üblichen Praxis zusätzlich auch an die jeweiligen Antragsteller*innen versandt werden, sodass die Initiator*innen „direkt Originalantrag und Bearbeitung durch die Verwaltung prüfen können“.

Nach § 12 Abs. 1 BA-Satzung sind Anträge eines Bezirksausschusses innerhalb von 3 Monaten zu beantworten. Dabei haben die Bezirksausschüsse als Gremien ein Antragsrecht, nicht jedoch einzelne Mitglieder des Bezirksausschusses. Sofern Anträge des Bezirksausschusses durch Antwortschreiben behandelt werden, also im Regelfall dann, wenn laufende Angelegenheiten davon betroffen sind, erfolgt die schriftliche Beantwortung entsprechend gegenüber dem gesamten Gremium und hier stellvertretend an die bzw. den BA-Vorsitzenden.

Des Weiteren wird die Antwort aber sowohl in das Ratsinformationssystem (RIS) für die gesamte Öffentlichkeit sowie auf der Kooperationsplattform „Alfresco“ für alle BA-Mitglieder in Bezug zum jeweiligen Antrag digital eingestellt. Eine entsprechende Information aller Bezirksausschussmitglieder und damit die Option zur Überprüfung der Bearbeitung ist so bestens gewährleistet. Eine zusätzliche schriftliche Beantwortung gegenüber einzelnen oder

auch mehreren Initiator*innen aus den Reihen des Bezirksausschusses ist deshalb aus unserer Sicht nicht zweckmäßig.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 07695 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kotulek